

Bericht	Geschäftsbereich	Soziales, Jugend, Schule & Integration
	Ressort / Stadtbetrieb	Eigenbetrieb APH (Alten-u. Altenpflegeheime)
	Bearbeiter/in	Annette Dämmer
	Telefon (0202)	563 7702
	Fax (0202)	
	E-Mail	annette.daemmer@stadt.wuppertal.de
	Datum:	05.02.2025
	Drucks.-Nr.:	VO/0150/25 öffentlich
Sitzung am Gremium		
06.03.2025 Betriebsausschuss APH und KIJU		Beschlussqualität
		Entgegennahme o. B.
IV. Quartal 2024 zur wirtschaftlichen Situation der APH - stationärer Bereich -		

Grund der Vorlage

Die Betriebsleitung der Alten- und Altenpflegeheime der Stadt Wuppertal ist gem. § 14 Abs. 2 und 3 der Betriebssatzung gehalten, Quartalsberichte zur wirtschaftlichen Situation des Eigenbetriebes vorzulegen.

Beschlussvorschlag

Der Betriebsschuss APH und KIJU nimmt die Vorlage ohne Beschluss entgegen.

Einverständnisse

Entfällt.

Unterschrift

Annette Berg

Gea Kirchner

Begründung

Die Ist Zahlen zum IV. Quartal 2024 sind fast vollständig unter Berücksichtigung der Einbuchung von inzwischen abgerechneten Pflegesätzen (rückwirkend ab 01.04.2024) dargestellt. Dies wurde möglich durch den kürzlich erfolgten Ratsbeschluss zur VO/0179/25.

Geringe Anpassungen werden noch zeitnah umgesetzt; diese werden das Ergebnis aber nicht mehr wesentlich verändern.

Erlöse

Durch die Nachberechnung in 2025 zu den rückwirkend ab 01.04.2024 geltenden Pflegesätzen, summieren sich die Erträge aus vollstationärer Pflege, Unterkunft und Verpflegung sowie den abrechnungsfähigen Zusatzleistungen auf insg. rund 34.530T€. Die Buchungen wurden verursachungsgerecht dem richtigen Wirtschaftsjahr zugeordnet. Sie liegen allerdings noch deutlich unter den Ansätzen des Wirtschaftsplans.

Im Detail ist festzuhalten, dass für das IV. Quartal allein der Auslastungsgrad aller Einrichtungen bei 97,02 % liegt. Zum Jahresende ergibt sich ein Gesamtauslastungsgrad der Einrichtungen im Verhältnis zur maximal zulässigen Bettenzahl von 96,75 %. Dieser liegt damit um 1,25 Prozentpunkte unter einer Voll- oder Maximalbelegungsquote auf Basis der von den Pflegekassen angenommenen 98,00 %igen Durchschnittsbelegung.

Hintergrund ist die Umsetzung der Änderungen in den gesetzlichen Grundlagen zum Betreuungsrecht, die 2024 deutliche Auswirkungen bei der Möglichkeit von Neuaufnahmen in sog. beschützten Bereichen hatte.

Die restriktivere Vorgehensweise bei gerichtlichen Entscheidungen und die neue Ausrichtung im Umgang mit dem Personenkreis auch auf Grundlagen des WTG NW erforderte eine strategische Neukonzeption in der Unterbringung dieser Menschen in den APH-Einrichtungen. Die sog. beschützten Wohnbereiche sind daher (vmtl. vollständig) aufzulösen und die notwendigen Absicherungen können durch andere, individualisierte Schutzmaßnahmen erreicht werden (z.B. Transpondersysteme).

Bis zur kompletten Umstellung in bislang zwei Einrichtungen kam es in 2024 daher temporär in den entsprechenden Wohnbereichen zu einer deutlichen Minderbelegung. Zum IV. Quartal konnte die vollständige Öffnung in zwei Einrichtungen umgesetzt werden. Diese Verfahrensweise wird für weitere Einrichtungen in 2025 fortgesetzt.

Die Maximalbelegung stellt sich unter Berücksichtigung der von der WTG-Behörde Wuppertal für einige Einrichtungen festgesetzten Wiederbelegungssperren wie folgt dar:

- Neviandtstraße
Die aktuell zulässige Maximalbelegung beträgt 143 Plätze (zuzgl. 1 Bett zur Notfallvorhaltung für das Sozialamt) bei einem Versorgungsvertrag über 165 Plätze (zuzgl. Notbett). Die Wiederbelegungssperre der WTG-Behörde kann spätestens nach erfolgtem Umbau im Jahr 2026 aufgehoben werden. Im Altbau (Haus A) wird mit den Abbrucharbeiten fortgefahren.
- Vogelsangstraße
Hier dürfen aufgrund der noch geltenden Wiederbelegungssperre aktuell 75 Betten belegt werden. Der Versorgungsvertrag beläuft sich auf ein Bettenangebot von 80 Plätzen. In dieser Einrichtung wurde der sogen. beschützende Wohnbereich im IV. Quartal 2024 aufgelöst.
- Am Diek
Nach WTG-gerechtem Umbau können hier entsprechend Versorgungsvertrag 100 Betten belegt werden.

- Hölkesöhde
Die Maximalbelegung liegt aktuell bei 94 Betten bei einem Ursprungsangebot von 99 Betten. Die Reduzierung der Bettenzahl war auf Anforderung der WTG-Behörde umzusetzen, da einzelne Zimmer nicht die Mindestflächenanforderung an ein Doppelzimmer erfüllen. Der beschützende Wohnbereich wurde Anfang des 4. Quartals geöffnet.
- Wuppertaler Hof
Im Altenzentrum Wuppertaler Hof werden 84 Betten angeboten.
- Herichhauser Straße
Für das APH Herichhauser Straße besteht ein Versorgungsvertrag mit 105 Plätzen.

Darüber hinaus wurden nicht alle gewünschten und beantragten Aufwands-Positionen in der letzten Verhandlungsrunde durch die Kostenträger ganz oder teilweise anerkannt. Die nicht berücksichtigungsfähigen Beträge (u.a. Betriebskosten zum Ausweichquartier NISA) reduzieren z.Zt. noch die Abrechnungsmöglichkeiten über die Pflegesätze und eine Kompensation anderweitig ist nicht möglich. Hier wird im Zuge der bevorstehenden Pflegesatzverhandlung für den Zeitraum ab 01.04.2025 mit den zuständigen Kostenträgern eine Abstimmung angestrebt.

Die sonstigen betrieblichen Erträge beinhalten insbesondere die Erstattungen aus dem Ausgleichsfond für die Pflegeberufausbildung und werden nach Anzahl der Auszubildenden berechnet und gezahlt.

Gewinnausschüttung

Eine Gewinnausschüttung von APHS an APH wird noch gem. der Wirtschaftsplanung APH 2024 angenommen. Das deutlich – auch gegenüber dem Wirtschaftsplan – verbesserte prognostizierte Ergebnis (siehe Bericht IV. Quartal APHS) wird erst zu einem späteren Zeitpunkt wirksam – von daher wird der Planansatz des Wirtschaftsplans hier für die Prognose berücksichtigt.

Aufwendungen

In den Personalaufwendungen sind alle bekannten tariflichen Gehaltsanpassungen enthalten, sowie Urlaubsgeld, Jahressonderzahlung, LOB, Beihilfen, Beiträge zur Unfallkasse, Altersteilzeit usw. mit der jeweils periodisierten Zuordnung.

Wegen des Fachkräftemangels musste im Bereich des Fremdpersonals im Jahr 2024 überdurchschnittlich oft bei personellen Engpässen (Krankheitsausfälle usw.) für rund 850T€ auf externe Personaldienstleister zurückgegriffen werden.

Die Entgelte für städtische Dienstleistungen werden im Verwaltungsbedarf unter Materialkosten dargestellt. Diese Dienstleistungen werden auf der Basis nachvollziehbarer und tatsächlich erbrachter Leistungen abgerechnet. Durch die Abrechnungssystematik mit dem GMW, schlagen sich steigende Material- und Lohnkosten Dritter auch in der Leistungsverrechnung zum GMW nieder.

Die Aufwendungen insbesondere für IT-Dienstleistungen steigen weiterhin v. a. auf Grund der erhöhten Anzahl von PC-Arbeitsplätzen zur lfd. Umsetzung der Digitalisierung in der Pflege. Mit steigenden Ausbildungszahlen sind wegen der gesetzl. Vorgabe zur Bereitstellung von IT-Technik weiterhin steigende IT-Kosten anzunehmen. Dies setzt sich auch im IV. Quartal 2024 fort.

Der Instandhaltungsaufwand korreliert mit dem Fortschritt sowie der Durchführung der Baumaßnahmen und ist im Jahr 2024 insgesamt deutlich gegenüber dem Planansatz gesunken. Trotzdem sind auch im Bereich der Instandhaltung weiterhin steigende Preise bei Material und Dienstleistungen zu verzeichnen.

Die wesentlichste Position im Bereich der sonstigen ordentlichen Aufwendungen ist die sog. Ausbildungsumlage mit über 1.000 TEUR pro Jahr für APH. Die Bezirksregierung Münster legt als zuständige Stelle gem. § 26 Abs. 4 Pflegeberufegesetz i. V. m. § 1 Pflegeberuf-Zuständigkeitsordnung NRW den Ausgleichsfond für die Pflegeberufausbildung NRW fest. Auf die kürzlich erfolgten Beschlüsse hierzu wird verwiesen.

Die Position Zinsen und ähnlichen Aufwendungen beinhalten Zinsen für Kapital. Hierzu gehören zweckgebundene Landesdarlehen, die übergeleiteten Verbindlichkeiten von der Stadt sowie die aufgenommenen Kapitalmarktdarlehen.

Fazit:

Das ursprünglich geplante Jahresergebnis konnte u.a. wegen der Minderbelegung durch die Änderungen im Betreuungsrecht und die sich daraus ergebenden Änderungen für die beschützenden Bereiche nicht erreicht werden. Die Umstrukturierung durch Öffnung der sog. beschützenden Bereiche und die beabsichtigte Einführung anderer Sicherungsmechanismen führt jedoch langfristig zu einer deutlichen Flexibilisierung in den Belegungsmöglichkeiten.

Die veränderten Belegungsoptionen verbessern dabei im Ergebnis die Angebotslage zum Bedarf stationärer Pflegeplätze in Wuppertal. Auch deshalb ist eine Anpassung hier zukunftsorientiert und vorteilhaft. Durch die o.a. beschriebenen Sachverhalte verschiebt sich die Konsolidierung jedoch in 2025ff.

Um dem Fachkräftemangel entgegen zu wirken, verstärken die APH ihre Personalgewinnungsmaßnahmen weiter.

Trotz strenger Ausgabendisziplin ist prognostisch von einem Fehlbetrag von rund 1.105T€ für das Jahr 2024 auszugehen. Zahlungsschwierigkeiten haben zu keinem Zeitpunkt bestanden.

Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

☒ neutral /nein

☐ ja, positive Auswirkungen

☐ ja, negative Auswirkungen

Begründung:

Die Vorlage ist klimaneutral.

Anlagen

Anlage 01 – Zahlen